

FDP kritisiert schleppende Entscheidungsfindung in Sachen Eros-Center an der Mevissenstraße

Unter dem sperrigen Titel "Unzulässigkeit von Nutzungen im Bebauungsplan 502, Teilgebiet I., Mevissenstraße", beschäftigt sich die Verwaltung seit längerem mit der Zulässigkeit des dortigen Bordellbetriebes und hat jetzt angekündigt, frühestens im Sommer dem Rat einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Dies findet die FDP-Fraktion "angesichts eines der Verwaltung seit längerem vorliegenden Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Prostitutionsgesetz" für zu langsam.

"Die lapidare Mitteilung, dass die Prüfung dieses Antrages nicht beschlossen ist, halten wir für unzumutbar, und zwar vor dem Hintergrund, dass sowohl der Antragsteller als auch die Politik wissen müssen, wie die Verwaltung die Rechtslage einschätzt und weiter vorgehen will", erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.

"Fakt ist, dass der Betrieb keine Baugenehmigung hat, weil dagegen die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes stehen. Die ordnungsbehördlichen Gesichtspunkte nach dem Prostituiertenschutzgesetz und die planungsrechtlichen Vorgaben lassen durchaus eine unterschiedliche Betrachtungsweise zu. Wir haben den Eindruck, dass die Verwaltung auf eine Änderung des Bebauungsplanes hinarbeitet, um dann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz die Genehmigung erteilen zu können. Die Verwaltung redet um den heißen Brei herum, spielt auf Zeit und versucht letzten Endes der Politik den schwarzen Peter zuzuschieben."

Als unbefriedigend empfindet es auch die FDP-Fraktion, dass die langjährige Duldung des Bordellbetriebes an der Mevissenstraße trotz der entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorgaben mit Geldzuwendungen für die Krefelder Kultur zusammenzuhängen scheint, "dieser skandalöse Vorgang, in den führende Köpfe der Politik und der Verwaltung zu verwickelt scheinen, aber offensichtlich stillschweigend zu den Akten gelegt werden soll."

Die FDP-Fraktion erwartet, "dass hier Ross und Reiter" genannt werden und Stellungnahmen der seinerzeit Verantwortlichen vom Oberbürgermeister eingeholt werden, "selbst wenn daraus keine Konsequenzen für diese resultieren".